

**Die Ministerpräsidentin
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
– Staatskanzlei –**



Staatskanzlei, 19048 Schwerin

Frau
Vera Deleja Hotko
c/o Open Knowledge Foundation
Singerstraße 109
10179 Berlin

Datum: 30.05.2022
bearbeitet von:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Az: 109-10000-2012/021-073

**Schriftverkehr Stiftung Klima- und Umweltschutz MV [#246850]
Ihr IFG-Antrag vom 22.04.2022**

Sehr geehrte Frau Deleja-Hotko,

Ihr Antrag vom 22. April 2022 konnte nunmehr abschließend bearbeitet werden. Ich teile Ihnen hiermit folgende finale Entscheidung mit:

Auf Ihren Antrag vom 22.04.2022 erhalten Sie die beigefügten Dokumente betreffend den Schriftverkehr der Staatskanzlei mit der Stiftung Klima- und Umweltschutz in der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021.

Im Übrigen lehne ich Ihren Antrag ab.

Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben.

Gründe:

Mit dem o.g. Antrag begehren Sie,

- sämtlichen Schriftverkehr (inkl. Anhänge) mit der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV seit 01.01.2021 bis 31.12.2021.

Die abgeschlossene Prüfung der innerhalb der Staatskanzlei verfügbaren Vorgänge hat ergeben, dass Ihnen die insoweit identifizierten und mit diesem Bescheid übergebenen Unterlagen zur Verfügung zu stellen sind.

Soweit über die mit diesem Bescheid herausgegebenen Dokumente hinaus weiterer Schriftwechsel mit der Stiftung Klima- und Umweltschutz M-V stattgefunden hat, sind Ihnen diese Dokumente bereits im Rahmen ihrer Anträge vom 17.01.2022 (abschließender Bescheid vom 29.03.2022) und 12.04.2022 (Bescheid vom 13.04.2022) übergeben worden. Anspruch auf eine nochmalige Übersendung besteht nicht, weshalb Ihr Antrag insoweit abzulehnen ist.

Die in der Anlage übersandten Dokumente wurden geschwärzt, soweit sie personen- oder unternehmensbezogene Daten enthalten und ein Einverständnis zur Weitergabe nicht vorliegt. Insoweit ist Ihr Antrag ebenfalls abzulehnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

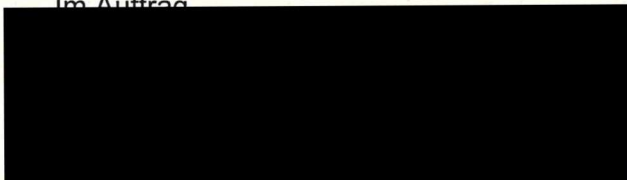
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Staatskanzlei – Schloßstraße 2 – 4, 19053 Schwerin (Postanschrift: 19048 Schwerin) einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@stk.mv-regierung.de.

Anrufung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit:

Gegen diesen, den Informationszugang ablehnenden Bescheid, kann parallel der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern in seiner Funktion als Beauftragter für die Informationsfreiheit angerufen werden (Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss Schwerin, 19053 Schwerin). Die oben genannte Rechtsbehelfsfrist gilt unabhängig von dessen Anrufung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



9100020194428

Hausanschrift:
Die Ministerpräsidentin
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Staatskanzlei -
Schloßstraße 2-4, 19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 588-0
Telefax: (03 85) 509-10019
E-Mail: poststelle@stk.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de